



ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Steuer- und Finanzpolitik
Ansprechpartner: Simone Schlewitz
Tel.: +49 30 206 19-293
Fax: +49 30 206 19-59293
E-Mail: schlewitz@zdh.de

Berlin, 21. Februar 2022
AZ: IV202215_01-07
per Mail

Umsatzsteuer – keine Aussetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2022

Zusammenfassung

Das Bundesfinanzministerium lehnt die Aussetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2022 ab und verweist auf Stundungsmöglichkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ZDH hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und dem Handelsverband Deutschland (HDE) dafür eingesetzt, dass die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2022 von der Finanzverwaltung erstattet bzw. ausgesetzt wird. Mit Schreiben vom 31. Januar 2022 (**Anlage**) haben wir uns deshalb an das Bundesfinanzministerium gewandt.

Die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung beträgt 1/11 der Umsatzsteuer des vorangegangenen Jahres. Ihre Zahlung ist freiwillig und ermöglicht es dem Unternehmen, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen jeweils einen Monat später abzugeben.

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren solche Betriebe, die besonders von der Corona-Pandemie bzw. von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffen waren, eine Erstattung bzw. Aussetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung beim Finanzamt beantragen konnten, sehen wir hierfür im Jahr 2022 erneut Bedarf gegeben. Aufgrund der hohen Infektionszahlen und dem daraus resultierenden Mitarbeitermangel bzw. den andauernden Aufbauarbeiten in den Flutgebieten ist eine Entlastung der Betriebe in Form von (kostenfreien) Fristverlängerungen notwendig. Durch die Aussetzung der Sondervorauszahlung würde darüber hinaus die dringend benötigte Liquidität in den Unternehmen belassen.

Das Bundesfinanzministerium ist unserer Argumentation leider nicht gefolgt und hat die Aussetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2022 mit Schreiben vom 16. Februar 2022 (**Anlage**) abgelehnt. Diese Maßnahme sei aufgrund der in der Regel bei den betroffenen Unternehmen geringen Vorjahresumsätze nicht erforderlich. Denn dadurch fiel auch die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2022 geringer aus. Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit der Steuerstundung verwiesen.

Für besonders von der Corona-Pandemie bzw. von der Flutkatastrophe betroffene Unternehmen besteht die Möglichkeit der **zinslosen Stundung** für Umsätze bis zum 31. März 2022, ggf. mit Anschlussstundung bis zum 30. Juni 2022 (vgl. hierzu Informationen auf der ZDH-Homepage zu [Corona](#) und zur [Flutkatastrophe](#)).

Wir bitten Sie, Ihre betroffenen Mitgliedsunternehmen entsprechend zu informieren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Rothbart
Abteilungsleiter

Simone Schlewitz
Referatsleiterin

Anlagen